

1. Allgemeine Fragen

1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Nein, sie sind nicht fair. Das Grundrecht auf Informationsfreiheit wird damit stark eingeschränkt. Zudem haben sich die Bedingungen beim Bezug von Lizenzen in den letzten 10 Jahren kontinuierlich verschlechtert.

Im Gegensatz zum gedruckten Buch, das sofort nach seinem Erscheinen in der Bibliothek eingestellt werden kann, können Verlage den Erwerb der E-Book-Ausgabe durch Bibliotheken mit Hilfe einer vom Verlag gewählten Sperrfrist (Windowing) deutlich verzögern (das kann bis zu 12 Monate dauern). Bei manchen E-Books gibt es überhaupt keine Lizenzen für Bibliotheken. Diese werden den Bibliotheken und damit deren Mitgliedern komplett vorenthalten. Medien müssen allen Bürgern - unabhängig von Einkommen und sozialem Hintergrund - zur Verfügung stehen. Dies ist, gerade vor dem Hintergrund der durch die IGLU-Studie wieder sichtbar gewordenen mangelnden Lesekompetenz, ein wichtiger Beitrag zur sozialen und kulturellen Teilhabe aller Menschen. Neben der Lesekompetenz ist auch das Thema Digitalisierung ein wichtiger Gesichtspunkt. Nur bei einer Gleichstellung aller Medienarten ist es möglich, dass alle Bevölkerungsschichten mitgenommen werden und auch bei diesem Thema nicht ausgegrenzt werden.

Eine rechtliche Regelung entsprechend der für das gedruckte Buch ist dringend erforderlich.

Momentan ist E-Lending ein rechtsfreier Raum und das ist für das Thema Lesekompetenz und Digitalisierung in Deutschland kontraproduktiv.

1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

Jedes im Buchhandel lieferbare analoge Buch kann von der Bibliothek - genauso wie von jedem anderen Endkunden auch - zu einem festen Ladenpreis gekauft werden. Im Gegenzug dazu kann das E-Book nur erworben werden, wenn es eine Lizenz für Bibliotheken gibt. Außerdem haben Lizenzen für Bibliotheken häufig einen höheren Preis als der für den privaten Kauf des E-Books.

Gedruckte Bücher werden zeitlich befristet an die Bibliotheksbenutzer verliehen. Die meisten Bibliotheken lassen auch eine weitere befristete Verlängerung zu. Das Vorgehen beim Verleih von E-Books entspricht dem des gedruckten Buchs. Eine Lizenz oder Kopie des E-Books wird von einer Person genutzt. Wenn keine weitere Lizenz vorhanden ist, muss die nächste Person warten bis die Leihfrist für erste beendet ist. (One-Copy-One-Loan-Modell).

Der einzige Unterschied beim Verleih besteht darin, dass im Gegensatz zum gedruckten Buch, das E-Book nicht vor Ort in der Bibliothek abgeholt werden muss, dass ein geeignetes Endgerät erforderlich ist und das E-Book Möglichkeiten wie die Vergrößerung der Schrift (etwas, das vor allem für ältere Mitglieder unserer Bibliothek wichtig ist) bietet.

Ein gedrucktes Buch verschleißt im Laufe der Nutzung und muss dann ersetzt werden. Bei E-Books besteht der Verschleiß darin, dass die Lizenzen für Bibliotheken befristet sind bzw. nur eine bestimmte Anzahl an Ausleihen zulassen. Hier ist also kein Unterschied vorhanden.

Für jeden analogen Verleihvorgang wird die sogenannte Bibliothekstantieme an Urheber und Leistungsschutzberechtigte ausbezahlt. Sie soll Schriftsteller, Musiker und andere Urheber dafür entschädigen, dass ihre Werke von den Bibliotheken meist kostenlos zur Ausleihe angeboten werden.

Die Bibliotheken sind durch im Urheberrecht geregelte Bestimmungen zu dieser Abgabe verpflichtet. Im Rahmen des deutschen Urheberrechts ist die Bibliothekstantieme im § 27 Abs. 2 UrhG geregelt.

Genauso müsste es auch für die digitalen Medien geregelt sein. Dies ist das Angebot des Deutschen Bibliotheksverbandes. Ich verstehe nicht, warum das Problem auf dieser Grundlage nicht gelöst werden kann.

1.3 Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken?

Diese Frage kann ich nicht beantworten, da ich keinen Einblick in wissenschaftliche Bibliotheken habe.

2. Verfügbarkeit von E-Books

2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

Diese Frage kann ich nicht exakt beantworten. Der Vergleich der Spiegel-Bestseller-Liste mit dem Angebot unseres Onleihe-Anbieters divibib zeigt, dass es unter 50% der Bücher sind, die wir als Bibliothek erwerben können. Zudem ist das Problem, dass gerade diese sehr gefragten Bücher meist in denjenigen Verlagen erscheinen, die ihre E-Books nur zu erhöhten Preisen anbieten. Gerade diese Bücher sind aber von unseren Nutzern sehr gefragt. Das bedeutet, dass wir gerade bei diesen Bestsellern, wenn wir uns entscheiden einen Titel zu kaufen, viele Exemplare benötigen, da sonst die Wartezeiten für die Leser sehr viele Monate betragen.

2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?

Da es keine rechtliche Regelung gibt, liegt es im Ermessen der Verlage, ihre Publikationen den Bibliotheken zum Kauf anzubieten oder eben auch nicht.

Über die Gründe kann ich nur spekulieren. Ursache ist vermutlich, dass Verlage Bücher lieber öfter verkaufen als den Verleih zu unterstützen, um mehr daran zu verdienen.

2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)?

Diese Frage kann ich nicht fundiert beantworten., da ich keinen Einblick in den Entscheidungsprozess der Verlage habe. Bekannt ist mir, dass manche Autoren wie z.B. Benedict Wells, ein Autor des Diogenes-Verlages, nicht möchten, dass ihre Bücher digital erscheinen.

2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?

In unserer Bibliothek gibt es Menschen, die lieber gedruckte Bücher lesen möchten und welche, die die Vorzüge eines E-Book-Readers nutzen möchten. Es gibt auch Bibliotheksmitglieder, die beides gleichwertig nebeneinander nutzen. Vor allem Personen, die viel unterwegs sind oder die nicht mehr

so gut sehen, lesen sehr gerne E-Books und nutzen die Vorteile der Platzersparnis und der Möglichkeit, die Texte vergrößern und beleuchten zu können.

3. Vergütung und Lizenzgebühr

3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?

Nein, weil es keine Bibliothekstantieme für Verlage und Autoren beim E-Lending gibt. Ich kann nicht nachvollziehen, warum das Modell der Bibliothekstantieme, das für gedruckte Werke gilt, nicht auch für digitale Werke übernommen wird. In meinen Augen wäre das die ideale Lösung für alle Beteiligten. Da anscheinend keine Einigung möglich ist, muss dies endlich rechtlich geklärt werden.

3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

Hier gibt es verschiedene Lizenzmodelle.

Meiner Meinung nach sollte der Preis identisch mit dem Preis sein, den der Endkunde bezahlt und der auch für das analoge Buch oder für das E-Book erhoben wird - noch dazu in Anbetracht der Tatsache, dass den Verlagen weder Druck- noch Vertriebskosten für die E-Books entstehen.

Leider gibt es immer weniger Verlage, die diese Lizenzen anbieten.

Bibliotheken zahlen in der Regel das 1,5-fache des Ladenpreises für E-Book Lizenzen. Außerdem stehen die Lizenzen nur für eine gewisse Anzahl an Entleihungen und für eine begrenzte Laufzeit, also für einen gewissen Zeitraum zur Verfügung.

Sind die Ausleihen aufgebraucht oder ist die Frist abgelaufen, erlischt die Lizenz und sie müsste von der Bibliothek wieder neu erworben werden.

3.3 Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?

Diese Frage kann ich nicht beantworten, da die Verträge zwischen dem Verlag und dem Autor ausgehandelt werden, und mir die Vertragskonditionen unbekannt sind.

3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?

Nein, sie sind nicht zumindest in der öffentlichen Bücherei praktikabel. Wie oben bereits erwähnt, müssten die E-Books den analogen Büchern in allen Belangen gleichgestellt werden. Öffentliche Gelder werden hier in großem Maß verschwendet, da die Preise eigentlich wesentlich günstiger sein müssten.

Außerdem haben die Sperrfristen für den Erwerb von Lizenzen durch Bibliotheken der Verlage (bis zu 12 Monate) sehr negative Auswirkungen auf die digitale Teilhabe.

3.5 Welche Rolle spielen sog. Lizenzbundles bzw. E-Book-Lizenzpakete?

Es gab noch vor einigen Jahren sogenannte XL-Lizenzen. Bei Romanen konnten 20 Kunden gleichzeitig einen Titel entleihen, bei Sachmedien 25. Am Ende blieben 2 Lizenzen übrig, die weiterhin entleihen werden konnten. Leider ist dieses Modell so gut wie nicht mehr zu finden.

Im Zeitschriftenbereich gibt es seit kurzem ein Abo-Bundle von 13 Zeitschriften. Leider kann die Statistik hierzu erst in einigen Monaten ausgewertet werden, so dass momentan eine fundierte Aussage zu diesem Bundle noch nicht möglich ist.

3.6 Gibt es für wissenschaftliche Titel andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln?

Ja, die gibt es. In wissenschaftliche Bibliotheken habe ich leider keinen Einblick und kann dies frag nicht beantworten.

4. Rolle der Aggregatoren

4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?

Divibib - eine Tochterfirma der ekz - und die Firma Overdrive

4.2 Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem E-Lending?

Die Aggregatoren verhandeln mit den Verlagen und stellen den Bibliotheken die Plattform zur Verfügung, um die E-Books entleihen zu können. Die Aggregatoren schließen mit den Bibliotheken Verträge für die Nutzung der Plattform und für den Erwerb von Lizenzen. Sie wickeln das Digital Rights Management (DRM) ab. Sie bieten technischen Support.

4.3 Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?

Die Bibliotheken bezahlen den Aggregatoren die Betriebskosten für den Unterhalt der Plattform.

Die Aggregatoren verhandeln mit den Verlagen die Preise für die Lizenzen. Die Differenz zwischen dem Preis, der von den Bibliotheken bezahlt wird und dem Preis, den die Aggregatoren dafür an die Verlage zahlen ist der Ertrag für die Aggregatoren, mit dem sie wirtschaften müssen.

4.4 Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?

Es gibt nur eine begrenzte Anzahl an Bibliotheken. Wahrscheinlich rechnet es sich nicht. Es steckt für die Aggregatoren extrem viel Arbeit dahinter. Technisch ändert sich ständig etwas, so dass die Aggregatoren hier immens viel Arbeit und Zeit investieren müssen, um aktuell zu bleiben.

4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?

Die Aggregatoren treffen bei den Verlagen eine Vorauswahl, aus der die Bibliotheken anschließend auswählen können. Sie können den Bibliotheken nur die Titel zur Verfügung stellen, die ihnen durch die Verlage angeboten werden.

4.6 Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?

Die meisten E-Books liegen im ePub-Format vor. Sehr selten auch als PDF, das aber für E-Book-Reader nicht brauchbar ist.

4.7 Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Aggregatoren den Bibliotheken ein?

Zu dieser Frage kann ich mich nur im Hinblick auf die öffentliche Bibliothek äußern. Die Nutzungsrechte werden von den Verlagen festgelegt und den Aggregatoren mitgeteilt. Diese müssen die Nutzungsrechte genauso an die Bibliotheken weitergeben.

Es geht dabei um Nutzungsdauer und das Thema Windowing, wie oben bereits erwähnt. Eine Lizenz darf gleichzeitig immer nur von einer einzigen Person (One-Copy-One-Loan-Modell) für eine festgelegte Ausleihfrist genutzt werden. Die Lizenzen haben befristete Laufzeiten bzw. lassen eine limitierte Anzahl an Ausleihen zu.

Ein Weiterverkauf oder eine Vervielfältigung der Lizenz durch die Endnutzenden ist immer unzulässig.

5. Restriktionen beim E-Lending

5.1 Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen?

Darüber habe ich leider keine genaue Information. Es handelt sich aber in der Regel um wichtige Verlage mit renommierten Autoren und Bestsellern, die den Bibliotheken diese Sperrfrist auferlegen.

Gerade bei den Bestsellern schadet dieses Vorgehen den Bibliotheken, da es ihnen nicht möglich ist, einen aktuellen Bestand anzubieten. Unsere Mitglieder haben wenig Verständnis dafür, dass sie selbst einen Titel als E-Book erwerben können, wir als Bibliothek aber noch nicht. Das Windowing ist außerdem für uns mit einem hohen Erklärungsaufwand verbunden.

5.2 Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?

Die Sperrfrist beträgt mehrere Monate, kann auch mal 12 Monate dauern. Darüber hinaus gibt es viele E-Books, die den Bibliotheken überhaupt nicht angeboten werden.

5.3 Kommt Windowing in allen oder nur in bestimmten inhaltlichen Teilgebieten / Genres vor?

Es kommt in allen Genres vor.

5.4 Werden wissenschaftliche Werke und Sachbücher hinsichtlich sonstiger Beschränkungen anders behandelt als etwa Unterhaltungsliteratur?

Von der Firma divibib und in öffentlichen Bibliotheken werden Sachbücher und Unterhaltungsliteratur eigentlich gleichbehandelt. Wissenschaftliche Werke gibt es in unserer öffentlichen Bibliothek nicht. Deshalb kann ich das nicht fundiert beurteilen.

5.5 Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?

Für mich gibt es als Alternative für das ganze aktuelle Problem – also nicht nur für Windowing, sondern für alle oben bereits angesprochenen Punkte – nur eine einzige Lösung und zwar eine gerechte Bibliothekstantieme für die Verlage bzw. Autoren.

5.6 Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book; Maximalausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?

Jede Lizenz kann nur von einer Person gleichzeitig entliehen werden. Der Nutzer muss Mitglied einer Bibliothek sein. Es gibt eine festgelegte Ausleihfrist.

Die Lizenzen sind zeitlich bzw. im Hinblick auf die Anzahl der Ausleihen limitiert.

Die Lizenzen für Bibliotheken sind teurer als die für Privatpersonen.

6. Ausblick

6.1 Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Hierzu liegen mir keine Zahlen und Fakten vor. Ich halte aber das Angebot der Bibliotheken für sehr wichtig, weil es den Menschen unabhängig vom Einkommen die soziale und kulturelle Teilhabe ermöglicht. Nicht jeder kann sich die Nutzung von kommerziellen Streamingdiensten leisten.

6.2 Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Hierzu kann ich keine Auskunft geben. Ich denke aber, dass hier unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden.

6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?

Meiner Ansicht nach lassen sich die Probleme nur mit einer rechtlichen Vorgabe lösen. Da sich die verschiedenen Seiten bereits seit Jahren nicht einigen können, muss der Staat aktiv werden.

Medien müssen allen Bürgern - unabhängig von Einkommen und sozialem Hintergrund - zur Verfügung stehen. Dies ist, gerade vor dem Hintergrund der durch die IGLU-Studie wieder sichtbar gewordenen mangelnden Lesekompetenz, ein wichtiger Beitrag zur sozialen und kulturellen Teilhabe aller Menschen. Bibliotheken sind vor allem auch für die Leseförderung und beim Erlangen der heutzutage so sehr wichtigen Lesekompetenz ein sehr wichtiger Akteur. Neben der Lesekompetenz ist auch das Thema Digitalisierung ein wichtiger Gesichtspunkt. Nur bei einer Gleichstellung aller Medienarten ist es möglich, dass alle Bevölkerungsschichten mitgenommen werden und auch bei diesem Thema nicht ausgegrenzt werden.

6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?

Gerade im Zuge der Digitalisierung, die auf allen Ebenen propagiert wird, ist es wichtig, dass Bibliotheken den Bürgern, den Schülern und Studenten E-Medien zur Verfügung stellen. Der Zugang zu E-Books für das E-Lending hat sich in der Vergangenheit durch das Windowing verschlechtert. Eine gesetzliche Grundlage, die gedruckte Bücher und E-Books beim Verleih durch Bibliotheken gleichstellt ist dringend erforderlich. Windowing muss untersagt werden und ein Erwerb von E-Book-Lizenzen direkt nach dem Erscheinen zu angemessenen Konditionen durch Bibliotheken ermöglicht werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Autoren und Verlage den Verleih von digitalen Medien angemessen vergütet bekommen.

6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Ja. Ich halte ein gesetzgeberisches Tätigwerden für absolut notwendig und schon längst überfällig. Es ist schon viel zu viel Zeit vergangen. Seit gut zehn Jahren bietet die Bücherei Mering E-Medien an. In dieser Zeit haben sich die Lizenzbedingungen der Verlage für Bibliotheken stetig verschlechtert. Wir möchten unseren Mitgliedern die Möglichkeit geben, direkt nach dem Erscheinen und ohne Sperrfrist aktuelle E-Books auszuleihen und somit insbesondere auch Personen, die nicht mehr so gut sehen, für die diese Medien durch die Vergrößerung der Schrift besonders hilfreich sind, eine Teilhabe und den Zugang zu Informationen gewähren.